

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

###  
###  
###  
###  
###

Bauprüfabteilung Hafen

**HPA S42**

HPA S42-3

Telefon 040 - 4 28 47 - 3990  
Telefax ###

Ansprechpartner  
###  
E-Mail  
###

Gz.: HPA / S42 / 00210 / 2016  
Datum 28.11.2016

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
Eingang 07.11.2016

Grundstück  
Belegenheit ###  
Baublöcke 137-005, 139-005  
Flurstücke 1076, 1635 in der Gemarkung: Steinwerder-Waltershof

**Befristete Nutzungsänderung von Teilflächen der Schiffbauhallen 9/10 zur Durchführung einer betriebl. Weihnachtsfeier am 15.12.2016 von 15 - ca. 18 Uhr.**

## **BEFRISTETE GENEHMIGUNG**

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet

**für den 15.12.2016**

erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Die Genehmigung ergeht gemäß § 72 Absatz 4 HBauO unbeschadet der Rechte Dritter. Sie ersetzt insbesondere keine privatrechtlichen Nutzungsvoraussetzungen. Soweit die Hamburg Port Authority AöR Grundeigentümerin der oben genannten Belegenheit ist, ersetzt diese Genehmigung insbesondere keine Nutzungserlaubnis (Mietvertrag o. ä.). Hierfür steht Ihnen das Immobilienmanagement der Hamburg Port Authority als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Nach Ablauf der Befristung ist die Nutzung vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche einzustellen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

### **Planungsrechtliche Grundlagen**

Hafengebietsplan                      Hafen Hamburg  
mit den Festsetzungen: HafenEG  
Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

### **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
  - 335 / 1      Wertplan
  - 335 / 2      Grundriss mit Bestuhlung und Fluchtwegen
  - 335 / 3      Schnitt
  - 335 / 4      Flucht- und Rettungsplan
  - 335 / 5      Veranstaltungsbeschreibung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

**Anlage zum Bescheid  
###**

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).  
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude